



Erzbischöfliche Ursulinen-Realschule Landshut
Bischof-Sailer-Platz 537
84028 Landshut

Telefon 0871-24220
Telefax 0871-275311
E-Mail: sekretariat@ursla.de

Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz

gemäß Art.52 Abs. 5 BayEUG vom 01.08.2024 und §§ 31 – 36 BaySchO vom 01.08.2024

Für unsere Tochter _____,

Geburtsdatum: _____, Klasse: _____

Erziehungsberechtigte(r): Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

beantragen wir ab dem Schuljahr 20 ____ / ____

Nachteilsausgleich

Notenschutz

gemäß Art. 52 Abs.5 BayEUG vom 30.07.2016 und §§31 – 36 BaySchO vom 01.08.2016

Uns ist bekannt, dass durch eine entsprechende Zeugnisbemerkung auf einen gewährten Notenschutz hingewiesen wird.

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Bei einer Lese-Rechtschreibstörung ist immer eine zuständige schulpsychologische Stellungnahme erforderlich. Wir werden deshalb zeitnah mit der zuständigen Schulpсhologin Kontakt aufnehmen.

- Eine fachärztliche Bescheinigung liegt vor.
- Eine schulpsychologische Stellungnahme der zuständigen Schulpсhologin liegt vor oder wird / wurde in Auftrag gegeben.
- Eine Stellungnahme des MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) liegt vor.

Ort, Datum _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Dem schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten vom _____ auf Nachteilausgleich bzw. Notenschutz gemäß Art. 52 Abs 5 BayEUG und §§ 31 – 36 BaySchO

- wird entsprochen. wird nicht entsprochen.
- Der Notenschutz wird im Zeugnis vermerkt.
- Bei Abweichung von fachärztlicher Bescheinigung/schulpsychologischer Stellungnahme bitte Beiblatt beachten.

Landshut, den _____
Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung